

Gemeinde Blesewitz

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Blesewitz"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz hat in ihrer Sitzung am 28.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Blesewitz" der Gemeinde Blesewitz beschlossen und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Die Gemeinde Blesewitz ermöglicht die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Blesewitz“ sollen die Rechtsgrundlagen für das Vorhaben entwickelt werden.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

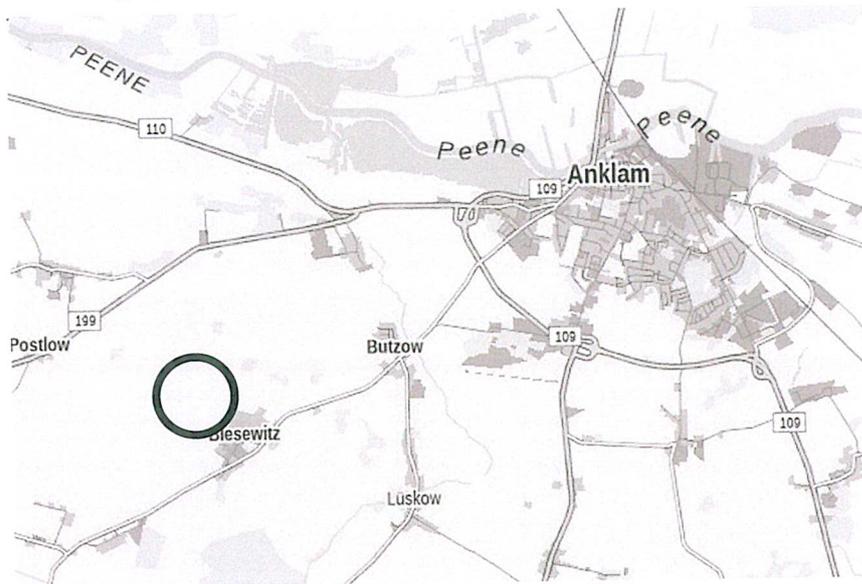
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 58,94 ha (589.400 m²) und liegt in der Gemarkung Blesewitz, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 37, 38, 39, 44, 45, 46 und die Flurstücke teilweise: 10, 11, 34 und 36.

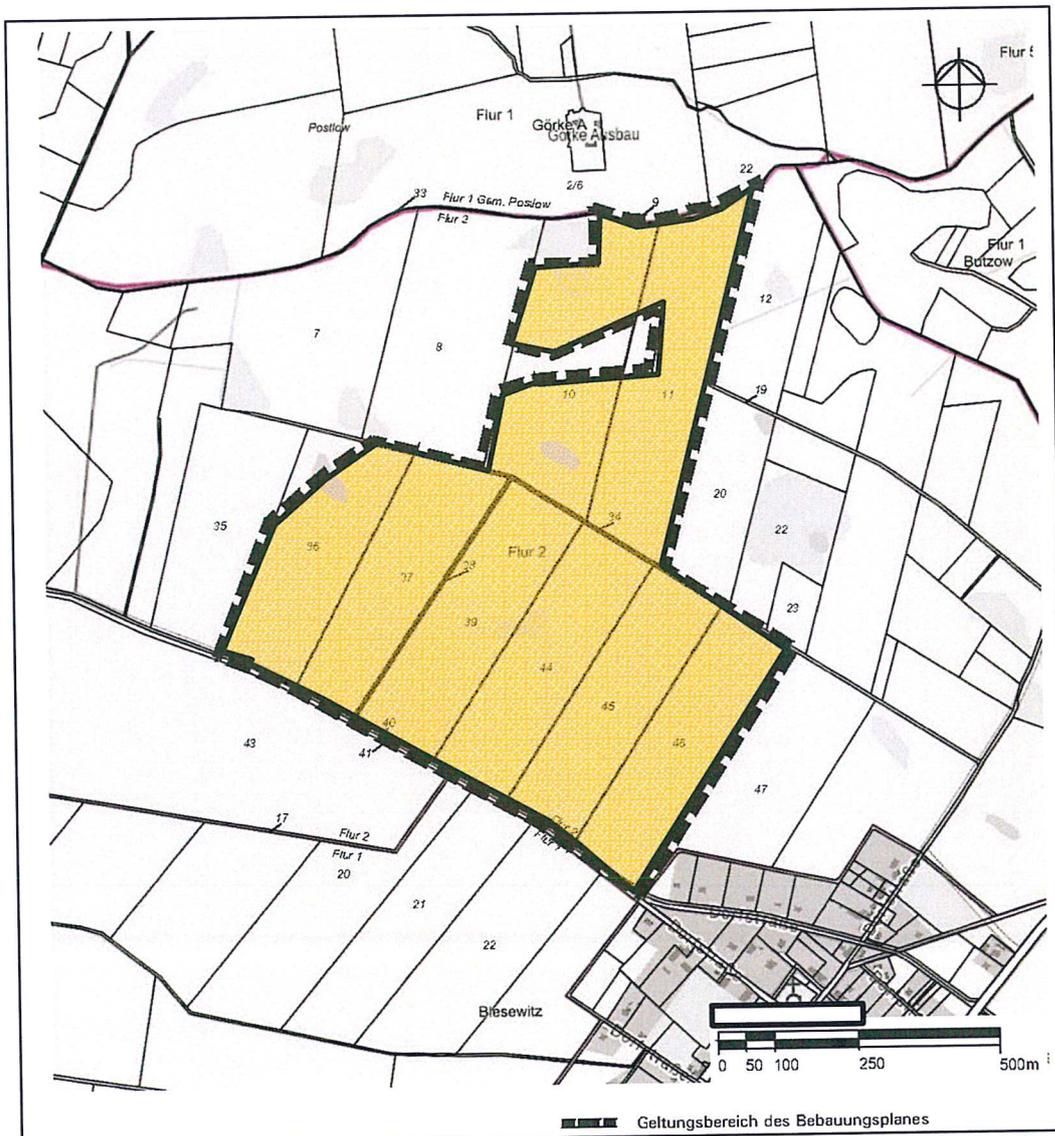
Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich im Norden, Osten und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen, in der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 10 durch Waldgebiet, im Süden durch einen Verbindungsweg von Blesewitz nach Tramstow.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtskarte



— — — — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Blesewitz“

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Blesewitz, den 22.03.2022



Bürgermeister (Dienstsiegel)



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 13.04.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 23.03.2022
Unterschrift: *Warnke*